



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Roland Magerl, Franz Schmid, Elena Roon, Andreas Winhart, Matthias Vogler, Benjamin Nolte, Markus Striedl, Daniel Halemba AfD**
vom 18.08.2025

Führerscheinerwerb in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Fahrschulen gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung in Bayern? 3
- 1.2 Wie verteilen sich die Angebote der Fahrschulen auf städtische und ländliche Räume? 3
- 1.3 Wie viele der Fahrschulen bieten nach Kenntnis der Staatsregierung welche Sprachen dabei an? 3
- 2.1 Wie viele deutsche Staatsbürger und wie viele Staatsbürger anderer Nationen haben den Führerschein in den letzten zehn Jahren in Bayern erworben (bitte einzeln nach Jahren aufschlüsseln)? 3
- 2.2 Wie viele Termine für die theoretische und die praktische Fahrprüfung wurden in den letzten zehn Jahren in Bayern angeboten (bitte einzeln nach Jahren aufschlüsseln)? 3
- 3.1 Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Staatsregierung in den letzten zehn Jahren die theoretische Fahrerlaubnisprüfung in einer der folgenden (zugelassenen) Sprachen abgelegt: Deutsch, Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Kroatisch, Spanisch, Türkisch, Hocharabisch, unbekannt (bitte einzeln nach Jahren aufschlüsseln)? 4
- 3.2 Liegen der Staatsregierung Informationen vor, ob es sich dabei um die erste theoretische Fahrerlaubnisprüfung oder um Wiederholungsprüfungen im Falle des Nichtbestehens handelt? 4
- 3.3 Wie hoch ist die Erfolgsquote der theoretischen Fahrerlaubnisprüfung nach Sprache? 4
4. Wie viele Fahrstunden haben die Prüflinge in Bayern jeweils vor der theoretischen, zwischen theoretischer und praktischer und vor der praktischen Fahrprüfung absolviert (bitte sowohl im Durchschnitt angeben als auch in den Kategorien 15–25 Stunden, 25–40 Stunden, über 40 Stunden)? 4

5.1	Wie lange dauerte es in den letzten zehn Jahren in Bayern vom Antrag des Führerscheins bei der Fahrschule bis zur Fahrprüfung (bitte einzeln nach Jahren aufschlüsseln und sowohl im Durchschnitt als auch in den Kategorien unter vier Wochen, sechs bis zehn Wochen, über zehn Wochen)?	5
5.2	Wie lange dauerte es in den letzten zehn Jahren in Bayern vom Antrag des Führerscheins bei der Fahrschule bis zum Erhalt des Führerscheins (bitte einzeln nach Jahren aufschlüsseln und sowohl im Durchschnitt als auch in den Kategorien unter vier Wochen, sechs bis zehn Wochen, über zehn Wochen)?	5
6.1	Wie viele Förderfälle für Führerscheinwerb durch Jobcenter bzw. Bundesagentur für Arbeit wurden in den Jahren 2019 bis 2024 in Bayern registriert (bitte einzeln nach Jahren und Altersgruppen aufschlüsseln)?	5
6.2	Welche Kosten sind dabei im Durchschnitt pro Maßnahme entstanden?	5
6.3	Und wie hoch war die maximale Förderung im Einzelfall?	5
7.1	Wie steht die Staatsregierung zu Plänen, das Prüfmonopol für die Führerscheinprüfung aufzuheben?	6
7.2	Wie hat sich die Staatsregierung in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe der vorherigen Bundesregierung hierzu eingebracht?	6
	Anlage	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, hinsichtlich der Fragen 6.1 bis 6.3 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
vom 16.09.2025

1.1 Wie viele Fahrschulen gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung in Bayern?

Zum 22.08.2025 betrug die Anzahl der Fahrschulen in Bayern 1 741, die Anzahl der Zweigstellen 1 634.

1.2 Wie verteilen sich die Angebote der Fahrschulen auf städtische und ländliche Räume?

Es erfolgt keine statistische Erfassung hinsichtlich der Verteilung des Fahrschulangebots auf „städtische und ländliche Räume“. Laut der Regierung der Oberpfalz, die in Bayern zentral für die Überwachung der Fahrschulen und deren Zweigstellen zuständig ist, liegen von den 1 741 bayerischen Fahrschulen 550 im Zuständigkeitsbereich der 25 kreisfreien Städte und 1 191 im Zuständigkeitsbereich der 71 Landratsämter.

1.3 Wie viele der Fahrschulen bieten nach Kenntnis der Staatsregierung welche Sprachen dabei an?

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse vor, wie viele Fahrschulen Fahrschulunterricht in welchen Sprachen anbieten.

2.1 Wie viele deutsche Staatsbürger und wie viele Staatsbürger anderer Nationen haben den Führerschein in den letzten zehn Jahren in Bayern erworben (bitte einzeln nach Jahren aufschlüsseln)?

Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) führt gemäß § 48 Abs. 2 Straßenverkehrsgesetz das Zentrale Fahrerlaubnisregister (ZFER), in welchem alle seit dem 01.01.1999 ausgestellten Führerscheine erfasst sind, und veröffentlicht auf dieser Basis amtliche Statistiken zu Fahrerlaubnissen in Deutschland. Die Frage betrifft mithin eine Angelegenheit, in welcher die Staatsregierung weder unmittelbar noch mittelbar verantwortlich ist (vgl. § 71 Abs. 1 Satz 2 Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag).

2.2 Wie viele Termine für die theoretische und die praktische Fahrprüfung wurden in den letzten zehn Jahren in Bayern angeboten (bitte einzeln nach Jahren aufschlüsseln)?

Nach den vom TÜV SÜD Auto Service GmbH (Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr in Bayern) übermittelten Informationen stellt sich die Anzahl der durchgeführten Fahrerlaubnisprüfungen in Bayern für alle Fahrerlaubnisklassen für die Jahre 2020 bis 2024 wie folgt dar:

Prüfung	2020	2021	2022	2023	2024
Theorie gesamt	273 313	285 614	301 625	329 016	333 215
Praxis gesamt	261 521	266 537	299 823	297 127	302 682

Aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen können grundsätzlich nur Daten der letzten fünf Jahre zur Verfügung gestellt werden. Hinsichtlich der Prüfungszahlen 2020 und 2021 sind die Einschränkungen im Zuge der Coronapandemie zu berücksichtigen.

Soweit sich die Fragestellung auf angebotene Termine für die theoretische und die praktische Fahrerlaubnisprüfung bezieht, können beispielsweise auch nicht wahrgenommene Termine der Serientermine der Fahrschulen (Festtermine), terminierte Prüfungen, bei denen der Bewerber nicht erschienen ist, oder terminierte Prüfungen, die nicht abgenommen werden konnten, weil Voraussetzungen nicht vorlagen, hinzukommen. Eine statistische, automatisierte Erfassung im Sinne der Fragestellungen erfolgt durch den TÜV SÜD nicht. Eine Beantwortung der Frage kann insofern nicht erfolgen. Für eine Beantwortung müssten umfangreiche manuelle Einzelauswertungen der Datenbestände des TÜV SÜD erfolgen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann dies im Hinblick auf den diesbezüglichen erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand nicht erfolgen.

- 3.1 Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Staatsregierung in den letzten zehn Jahren die theoretische Fahrerlaubnisprüfung in einer der folgenden (zugelassenen) Sprachen abgelegt: Deutsch, Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Kroatisch, Spanisch, Türkisch, Hocharabisch, unbekannt (bitte einzeln nach Jahren aufschlüsseln)?**
- 3.2 Liegen der Staatsregierung Informationen vor, ob es sich dabei um die erste theoretische Fahrerlaubnisprüfung oder um Wiederholungsprüfungen im Falle des Nichtbestehens handelt?**
- 3.3 Wie hoch ist die Erfolgsquote der theoretischen Fahrerlaubnisprüfung nach Sprache?**

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung dieser Fragen wird auf die Tabelle in der Anlage verwiesen. Dieser sind die diesbezüglich vom TÜV SÜD übermittelten Zahlen der theoretischen Fahrerlaubnisprüfungen in Bayern für alle Fahrerlaubnisklassen, aufgeschlüsselt nach Sprachen, für die Jahre 2020 bis 2024 zu entnehmen. Eine Auswertung auf Basis der Personen ist laut TÜV SÜD nicht möglich. Es wurde daher die Anzahl der Prüfungen zugrunde gelegt. Aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen können grundsätzlich nur Daten der letzten fünf Jahre zur Verfügung gestellt werden.

- 4. Wie viele Fahrstunden haben die Prüflinge in Bayern jeweils vor der theoretischen, zwischen theoretischer und praktischer und vor der praktischen Fahrprüfung absolviert (bitte sowohl im Durchschnitt angeben als auch in den Kategorien 15–25 Stunden, 25–40 Stunden, über 40 Stunden)?**

Hinsichtlich der fahrpraktischen Ausbildung ist bei den meisten Fahrerlaubnisklassen keine verpflichtende Grundausbildung, sondern nur eine bestimmte Anzahl an besonderen Ausbildungsfahrten verpflichtend vorgesehen. Die Anzahl der individuell

benötigten Fahrstunden hängt insbesondere auch vom jeweiligen Talent bzw. vom Vorwissen des Fahrschülers ab. Der Betrieb von Fahrschulen ist zudem privatrechtlich organisiert. Hierzu wird ein Ausbildungsvertrag zwischen Fahrschüler und Fahrschule geschlossen. Der Staatsregierung sind daher keine Daten bekannt, wie viele Fahrstunden Bewerber um die Fahrerlaubnis in Bayern jeweils vor der theoretischen, zwischen theoretischer und praktischer oder vor der praktischen Fahrerlaubnisprüfung, absolvieren.

5.1 Wie lange dauerte es in den letzten zehn Jahren in Bayern vom Antrag des Führerscheins bei der Fahrschule bis zur Fahrprüfung (bitte einzeln nach Jahren aufschlüsseln und sowohl im Durchschnitt als auch in den Kategorien unter vier Wochen, sechs bis zehn Wochen, über zehn Wochen)?

5.2 Wie lange dauerte es in den letzten zehn Jahren in Bayern vom Antrag des Führerscheins bei der Fahrschule bis zum Erhalt des Führerscheins (bitte einzeln nach Jahren aufschlüsseln und sowohl im Durchschnitt als auch in den Kategorien unter vier Wochen, sechs bis zehn Wochen, über zehn Wochen)?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen entsprechende Daten nicht vor. Eine statistische, automatisierte Erfassung im Sinne der Fragestellungen erfolgt bei den Fahrerlaubnisbehörden nicht. Eine Beantwortung könnte nur mittels einer umfangreichen manuellen Einzelauswertung der Akten und Datenbestände der 96 bayerischen Fahrerlaubnisbehörden erfolgen. Dies würde zu einem unverhältnismäßigen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten und Ähnlichem innerhalb der für die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erfolgen.

6.1 Wie viele Förderfälle für Führerscheinerwerb durch Jobcenter bzw. Bundesagentur für Arbeit wurden in den Jahren 2019 bis 2024 in Bayern registriert (bitte einzeln nach Jahren und Altersgruppen aufschlüsseln)?

6.2 Welche Kosten sind dabei im Durchschnitt pro Maßnahme entstanden?

6.3 Und wie hoch war die maximale Förderung im Einzelfall?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zahlen zur Förderung des Führerscheinerwerbs durch die Jobcenter und die Agenturen für Arbeit werden durch die offizielle Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht veröffentlicht. Eigene Datenquellen liegen der Staatsregierung dazu nicht vor.

7.1 Wie steht die Staatsregierung zu Plänen, das Prüfmonopol für die Führerscheinprüfung aufzuheben?

Die Fahrerlaubnisprüfung ist hoheitlich geregelt. Marktwirtschaftliche Überlegungen sind diesem System fremd. Das aktuell praktizierte System der Beleihung einer Technischen Prüfstelle zur Durchführung der Fahrerlaubnisprüfung hat sich bewährt. Die entsprechenden Strukturen sind seit Jahren gewachsen. Eine Öffnung des bewährten Prüfungsmonopols der Technischen Prüfstellen birgt Risiken und Nachteile beispielsweise mit Blick auf die flächendeckende Versorgung mit Fahrerlaubnisprüfungen (z.B. Gefahr der Konzentration des Angebots in lukrativen Ballungszentren unter Vernachlässigung des ländlichen Raums) oder auch die Qualitätssicherung (z. B. Wettbewerb über Bestehensquoten). Insofern spricht vieles für eine Beibehaltung des bestehenden Systems. Pläne, das sog. Prüfmonopol aufzuheben, sind insofern zurückhaltend zu betrachten.

7.2 Wie hat sich die Staatsregierung in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe der vorherigen Bundesregierung hierzu eingebracht?

In der vom damaligen Bundesministerium für Digitales und Verkehr eingerichteten Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Thematik der Neustrukturierung der Fahrerlaubnisprüfung war das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vertreten und hat sich entsprechend fachlich eingebracht.

Anlage

Anzahl der Theoretischen Fahrerlaubnisprüfungen in Bayern für alle FE-Klassen nach Sprachen für 2020 bis 2024

Bei den Angaben handelt es sich um Erst- und Wiederholungsprüfungen zusammen und getrennt für alle Fahrerlaubnisklassen (ohne Velo- und ohne Mofa-Prüfungen).
Bitte beachten: Eine Auswertung auf Basis der Personen ist nicht möglich. Es wurde daher die Anzahl der Prüfungen zugrunde gelegt.

		Erst- und Wiederholungsprüfungen zusammen					Erstprüfungen					Wiederholungsprüfungen				
Sprache		2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024
Deutsch	Anzahl gesamt	239 957	252 471	265 173	285 459	284 105	172 763	166 601	169 686	179 477	180 202	67 194	85 870	95 487	105 982	103 903
	Bestehensquote	68,16 Prozent	64,71 Prozent	62,58 Prozent	59,61 Prozent	60,27 Prozent	74,00 Prozent	72,17 Prozent	69,96 Prozent	67,14 Prozent	68,62 Prozent	53,17 Prozent	50,24 Prozent	49,48 Prozent	46,85 Prozent	45,81 Prozent
Englisch	Anzahl gesamt	5 936	6 471	8 214	10 537	11 383	4 100	4 071	5 251	6 834	7 088	1 836	2 400	2 963	3 703	4 295
	Bestehensquote	63,04 Prozent	59,45 Prozent	59,40 Prozent	57,84 Prozent	57,01 Prozent	68,39 Prozent	66,05 Prozent	66,25 Prozent	63,33 Prozent	63,35 Prozent	51,09 Prozent	48,25 Prozent	47,25 Prozent	47,72 Prozent	46,54 Prozent
Französisch	Anzahl gesamt	654	708	833	910	1 022	398	372	437	455	524	256	336	396	455	498
	Bestehensquote	50,00 Prozent	46,19 Prozent	44,78 Prozent	41,21 Prozent	43,74 Prozent	52,51 Prozent	53,23 Prozent	49,20 Prozent	47,47 Prozent	50,76 Prozent	46,09 Prozent	38,39 Prozent	39,90 Prozent	34,95 Prozent	36,35 Prozent
Griechisch	Anzahl gesamt	324	362	314	331	340	183	178	148	163	156	141	184	166	168	184
	Bestehensquote	47,84 Prozent	42,82 Prozent	38,22 Prozent	33,23 Prozent	32,94 Prozent	53,55 Prozent	52,25 Prozent	41,22 Prozent	44,17 Prozent	34,62 Prozent	40,43 Prozent	33,70 Prozent	35,54 Prozent	22,62 Prozent	31,52 Prozent
Hocharabisch	Anzahl gesamt	11 131	9 814	10 174	11 559	13 858	6 677	5 100	5 409	6 171	7 540	4 454	4 714	4 765	5 388	6 318
	Bestehensquote	55,24 Prozent	53,20 Prozent	51,61 Prozent	49,57 Prozent	49,93 Prozent	61,21 Prozent	60,49 Prozent	57,94 Prozent	56,13 Prozent	57,19 Prozent	46,30 Prozent	45,31 Prozent	44,43 Prozent	42,06 Prozent	41,26 Prozent
Italienisch	Anzahl gesamt	582	629	608	605	529	345	323	275	290	260	237	306	333	315	269
	Bestehensquote	48,80 Prozent	43,40 Prozent	38,16 Prozent	38,18 Prozent	40,64 Prozent	54,49 Prozent	50,15 Prozent	50,18 Prozent	46,90 Prozent	49,62 Prozent	40,51 Prozent	36,27 Prozent	28,23 Prozent	30,16 Prozent	31,97 Prozent
Kroatisch	Anzahl gesamt	2 039	2 197	2 416	2 632	2 449	1 269	1 159	1 153	1 226	1 161	770	1 038	1 263	1 406	1 288
	Bestehensquote	55,13 Prozent	48,25 Prozent	43,42 Prozent	39,97 Prozent	41,24 Prozent	60,99 Prozent	56,00 Prozent	49,26 Prozent	48,86 Prozent	47,80 Prozent	45,45 Prozent	39,60 Prozent	38,08 Prozent	32,22 Prozent	35,33 Prozent
Polnisch	Anzahl gesamt	625	641	569	594	482	376	365	301	312	285	249	276	268	282	197
	Bestehensquote	56,16 Prozent	53,67 Prozent	52,02 Prozent	47,47 Prozent	55,19 Prozent	64,10 Prozent	60,00 Prozent	62,46 Prozent	58,97 Prozent	65,61 Prozent	44,18 Prozent	45,29 Prozent	40,30 Prozent	34,75 Prozent	40,10 Prozent
Portugiesisch	Anzahl gesamt	462	432	502	510	593	286	251	294	283	298	176	181	208	227	295
	Bestehensquote	54,33 Prozent	53,94 Prozent	48,80 Prozent	44,31 Prozent	44,69 Prozent	59,44 Prozent	63,75 Prozent	58,84 Prozent	47,70 Prozent	52,68 Prozent	46,02 Prozent	40,33 Prozent	34,62 Prozent	40,09 Prozent	36,61 Prozent
Rumänisch	Anzahl gesamt	3 533	3 667	3 452	3 714	3 452	2 204	1 970	1 749	1 839	1 659	1 329	1 697	1 703	1 875	1 793
	Bestehensquote	55,39 Prozent	48,43 Prozent	46,26 Prozent	42,60 Prozent	41,43 Prozent	63,34 Prozent	57,61 Prozent	55,00 Prozent	51,60 Prozent	51,66 Prozent	42,21 Prozent	37,77 Prozent	37,29 Prozent	33,76 Prozent	31,96 Prozent
Russisch	Anzahl gesamt	4 207	4 010	4 323	5 656	6 861	3 262	2 945	3 056	4 001	4 567	945	1 065	1 267	1 655	2 294
	Bestehensquote	74,83 Prozent	72,97 Prozent	69,67 Prozent	68,26 Prozent	63,91 Prozent	79,83 Prozent	78,47 Prozent	75,23 Prozent	74,28 Prozent	71,14 Prozent	57,57 Prozent	57,75 Prozent	56,27 Prozent	53,72 Prozent	49,52 Prozent
Spanisch	Anzahl gesamt	872	1 063	1 280	1 320	1 365	580	672	724	777	767	292	391	556	543	598
	Bestehensquote	62,16 Prozent	56,16 Prozent	53,20 Prozent	50,53 Prozent	49,89 Prozent	65,52 Prozent	61,16 Prozent	58,15 Prozent	56,76 Prozent	55,41 Prozent	55,48 Prozent	47,57 Prozent	46,76 Prozent	41,62 Prozent	42,81 Prozent
Türkisch	Anzahl gesamt	2 991	3 149	3 767	5 189	6 776	1 950	1 817	2 215	3 038	3 928	1 041	1 332	1 552	2 151	2 848
	Bestehensquote	57,27 Prozent	53,92 Prozent	53,36 Prozent	52,59 Prozent	53,22 Prozent	63,08 Prozent	59,49 Prozent	60,90 Prozent	57,60 Prozent	59,42 Prozent	46,40 Prozent	46,32 Prozent	42,59 Prozent	45,51 Prozent	44,66 Prozent

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.